



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. September 1979

Nr. 5307

Die Einwohnergemeinde Fulenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Sportplatz Bad" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird ein rund 3 ha grosses Gebiet nördlich des Restaurants Bad der Zone für öffentliche Anlagen zugewiesen. Diese Zone gestattet nach dem Gemeindebaureglement die Anlage von Sportplätzen, Schwimmbäder, Parks etc. und die Erstellung der damit verbundenen Bauten. Im vorliegenden Fall ist vorerst die Anlage eines Fussballfeldes und der Bau des zugehörigen Umkleideraumes vorgesehen.

Der Plan lag vom 11. Juni bis 11. Juli 1979 öffentlich auf. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 18. Juli 1979.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Die im Plan ausgeschiedene Grünzone erstreckt sich in südlicher Richtung bis an die Grenze der im Zonenplan enthaltenen geplanten Umfahrungsstrasse und überdeckt die bestehende Ortsverbindungsstrasse und Kantonsstrasse Wolfwil-Fulenbach. In diesem Bereich sind im vorliegenden Plan die Parkplätze für die öffentlichen Anlagen vorgesehen. Indessen ist die Realisierung des im Zonenplan eingetragenen Strassenkonzeptes, zumindest was die Kantonsstrassen betrifft, ungewiss. Eine Aenderung der bestehenden Linienführung ist vorläufig nicht geplant. Die Parkplätze oder anderweitige öffentliche Nützlichungen können somit auf dem Trasse der heutigen Kantonsstrasse nicht realisiert werden, weshalb die Zone für öffentliche Anlagen in diesem Bereich nicht zu genehmigen ist.

2. Die östlich der neuen Zone verlaufende Strasse wird gegenüber dem Zonenplan in ihrer Linienführung leicht geändert, worauf in Plan speziell hingewiesen wird. Hiezu ist zu bemerken, dass der vorliegende Plan im Massstab 1 : 2500 als Strassen- und Baulinienplan und somit auch als Enteignungstitel wegen zu geringer Genauigkeit nicht verwendet werden kann. Der vorliegende Plan kann deshalb nur als Zonenplan genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan "Sportplatz Bad" der Einwohnergemeinde Fulenbach wird teilweise genehmigt.
2. Das Gebiet zwischen geplanter Strasse aus Richtung Bad und geplanter Umfahrungsstrasse wird von der Genehmigung ausgenommen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Wasserwirtschaft für das vorliegende Gebiet und insbesondere den Sportplatz, den Umkleide- und Duschenraum und die Parkplätze rechtzeitig vor Erteilung der Baubewilligung ein Detailentwässerungskonzept zur Genehmigung einzureichen. Im weiteren ist das gesamte zur Einzonung gelangende Gebiet in den GKP-Rayon aufzunehmen.
4. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
5. Die Gemeinde Fulenbach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. November 1979 noch 5 bereinigte Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
6. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1034 ) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4854 Fülenbach

Baukommission der EG, 4854 Fülenbach, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Architekturbüro E. Brucker, Bleichmattstr. 6, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Der Teilzonenplan "Sportplatz Bad" der Einwohnergemeinde  
Fülenbach wird genehmigt.

10

1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

The second part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee.

MEMBERS OF THE COMMITTEE

1. Mr. J. H. Smith, 123 Main St., New York, N. Y.

2. Mr. W. R. Jones, 456 Broadway, New York, N. Y.

3. Mr. A. B. White, 789 Park Ave., New York, N. Y.

4. Mr. C. D. Green, 1010 Fifth Ave., New York, N. Y.

5. Mr. E. F. Black, 1212 Third Ave., New York, N. Y.

6. Mr. G. H. Brown, 1414 Second Ave., New York, N. Y.

7. Mr. I. J. Blue, 1616 First Ave., New York, N. Y.

8. Mr. K. L. Red, 1818 West Ave., New York, N. Y.